



**Gesundheit
Die Direktkrankenkasse**



Stand 06-05-2008

Vertrag

**nach § 73c SGB V
über die Durchführung zusätzlicher
Früherkennungsuntersuchungen im Rahmen der Kinder- und
Jugendmedizin**

zwischen

**BIG Gesundheit - Die Direktkrankenkasse
Markgrafenstraße 62
10969 Berlin
- im Folgenden BIG Gesundheit genannt -**

und

**Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordinierung
vertreten durch die
Kassenärztliche Bundesvereinigung
Herbert-Lewin-Platz 2
10623 Berlin,**

Präambel

Die medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen stellt zentrale Weichen für die gesundheitliche Entwicklung mit Auswirkungen bis in das fortgeschrittene Erwachsenenalter hinein. Die Qualität der Vorsorge soll durch die Einführung eines erweiterten Präventionsangebotes für Kinder und Jugendliche erhöht werden. Ziel ist es dabei, die Entwicklung von Kindern in der Zusammenarbeit mit den Eltern und der Familie explizit früh und nachhaltig zu fördern, um mögliche Entwicklungsstörungen zu vermeiden oder rechtzeitig zu erkennen und ihnen entgegen wirken zu können.

§ 1 Grundsätze

- (1) Die teilnehmenden Kinderärzte und die nach § 4 Abs. 3 dieser Vereinbarung teilnehmenden Hausärzte wirken darauf hin, dass die Vorsorgeuntersuchungen für Kinder möglichst umfassend und fristgerecht wahrgenommen werden. Neben der Beobachtung und Beurteilung des allgemeinen Entwicklungsstandes des Kindes achten sie zudem auf Anzeichen für Misshandlung und Missbrauch.
- (2) Die Vertragspartner sind sich einig, dass diese Vereinbarung den Sicherstellungsauftrag nach § 75 Abs. 1 SGB V nicht einschränkt. Für die hier definierte besondere ambulante ärztliche Versorgung der Versicherten der BIG im Rahmen dieses Vertrages überträgt die BIG Gesundheit ihren Sicherstellungsauftrag an die AG Vertragskoordination, die diesen durch ihre Mitglieder, die Kassenärztlichen Vereinigungen wahrnimmt.
- (3) Gegenstand dieser Vereinbarung sind nur Zusatzleistungen, die nicht bereits gesetzlich an anderer Stelle oder in anderen Verträgen geregelt sind.
- (4) Dieser Vertrag stellt eine modulare Ergänzung im Sinne von § 1 Abs. 5 des Vertrages **BIGprevent** dar.

§ 2

Geltungsbereich

- (1) Dieser Vertrag gilt für teilnehmende Versicherte der BIG Gesundheit – Die Direktkrankenkasse, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- (2) Dieser Vertrag gilt für teilnehmende Kinderärzte und die nach § 4 Abs. 3 dieser Vereinbarung teilnehmenden Hausärzte.
- (3) Weitere Krankenkassen können mit Zustimmung der Vertragspartner durch Vertrag diesem Vertrag beitreten.

§ 3

Umfang des Versorgungsauftrages

- (1) Teilnehmende Versicherte nach § 2 Abs. 1 dieser Vereinbarung erhalten folgende zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen unter Zugrundelegung der vom Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V. (bvkj) definierten Inhalte:

		Ziele und Schwerpunkte
U 7a	33. bis 36. Lebensmonat	⇒ Allergische Erkrankungen ⇒ Sozialisations- und Verhaltensstörungen ⇒ Adipositas ⇒ Sprachentwicklungsstörungen ⇒ Zahn-, Mund- und Kieferanomalien
U 10	7 bis 8 Jahre	⇒ Schulleistungsstörungen ⇒ Sozialisations- und Verhaltensstörungen ⇒ Zahn-, Mund- und Kieferanomalien ⇒ Medienverhalten

- (2) Im Rahmen der zusätzlichen Vorsorgeuntersuchungen besteht Anspruch auf Aushändigung eines Gesundheits-Checkheftes für Kinder und Jugendliche (z.B. bvkj) und Dokumentation der Untersuchungsergebnisse sowie eine ausführliche Beratung.
- (3) Medizinisch notwendige Maßnahmen der Therapie und Nachsorge, die auf Grund von Untersuchungsergebnissen auf Basis dieser Vereinbarung durchgeführt werden, sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

§ 4

Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Zur Teilnahme an dieser Vereinbarung sind niedergelassene Kinderärzte berechtigt, die am Vertrag über die hausarztzentrierte Versorgung **BIGprevent** der BIG Gesundheit teilnehmen.
- (2) Die Teilnahmebedingungen richten sich nach § 4 >Teilnahmevoraussetzungen< des Vertrages über die präventionsorientierte Hausarztzentrierte Versorgung **BIGprevent**. Eine erneute Teilnahmeerklärung ist nicht notwendig.
- (3) Zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit zusätzlichen Früherkennungsuntersuchungen im Rahmen der Kinder- und Jugendmedizin sind unter folgenden Voraussetzungen Vertragsärzte der Fachrichtung Allgemeinmedizin ebenfalls teilnahmeberechtigt:
- 1.) Nachweis über die Durchführung von mindestens 10 Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten bei Kindern nach den Richtlinien pro Quartal innerhalb der letzten 4 Abrechnungsquartale,

- 2.) Bestätigung der Kenntnis der Inhalte der zusätzlichen Früherkennungsuntersuchungen gemäß Informationsblatt,
- 3.) Teilnahme am Vertrag über die hausarztzentrierte Versorgung **BIGprevent** der BIG Gesundheit.

Eine erneute Teilnahmeerklärung ist in diesem Fall notwendig.

- (4) Die Teilnahme nach Absatz 3 ist schriftlich gemäß **Anlage 1** bei der jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung zu beantragen. Die Teilnahme beginnt mit Beginn des Quartals, in dem die Kassenärztliche Vereinigung die Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen nach Absatz 3 überprüft und die Teilnahme im Auftrag der BIG Gesundheit schriftlich bestätigt hat (Ausstellungsdatum).

§ 5

Aufgaben der AG Vertragskoordinierung

- (1) Die vertragsschließende AG Vertragskoordinierung nimmt die Aufgaben dieses Vertrages durch die Kassenärztlichen Vereinigungen wahr, die ihre Mitglieder sind. Die Mitglieder der AG Vertragskoordinierung werden in der **Anlage 4** aufgeführt. Über Änderungen werden die Vertragspartner unverzüglich informiert.
- (2) Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass weitere Kassenärztliche Vereinigungen, die nicht Mitglieder der AG Vertragskoordinierung sind, Vertragspartner dieses Vertrages werden können. Die Aufnahme in diesen Vertrag erfolgt durch Vertrag.
- (3) Die Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen nach § 4 Absatz 3 dieser Vereinbarung wird von der jeweiligen KV überprüft und über die Teilnahme am Vertrag im Auftrag der BIG Gesundheit entschieden. Über die Entscheidung erhält der Hausarzt eine schriftliche Mitteilung, in welcher der Beginn der Vertragsteilnahme festgelegt wird (vgl. § 4 Abs. 4).
- (4) Über die teilnehmenden Vertragsärzte nach § 4 Absatz 3 dieser Vereinbarung führt die jeweilige KV ein Verzeichnis gemäß **Anlage 2** bzw. zukünftig ggf. optional im Rahmen eines Datenaustauschverfahrens. Die KVen stellen die aktuelle Fassung dieses Verzeichnisses den Vertragspartnern in elektronischer Form (z.B. excel) jeweils monatlich zur Verfügung.
- (5) Die KVen berichten der BIG Gesundheit jährlich zum Stichtag 30.06. über die kontinuierliche Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen der teilnehmenden Hausärzte der Fachrichtung Allgemeinmedizin.
- (6) Die Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordinierung und die KVen schreiben das Vorhaben im Auftrag der BIG Gesundheit in geeigneten Veröffentlichungsorganen unter Benennung der Ziele sowie der Teilnahmevoraussetzungen aus.
- (7) Die KVen werden mit der Abrechnung besonderer Vergütungen nach dieser Vereinbarung beauftragt. Die KVen sind berechtigt, die üblichen Verwaltungskosten in Abzug zu bringen.

§ 6

Vergütung und Abrechnung

- (1) Für die Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation der zusätzlichen Vorsorgeuntersuchungen erhält der teilnehmende Arzt nach § 4 eine pauschale Vergütung pro Vorsorgeuntersuchung:

SNR	Leistung	Vergütung
81101	Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation der U 7a	50 €
81102	Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation der U 10	50 €

- (2) Eine parallele privatärztliche Abrechnung der Leistungen nach § 3 dieser Vereinbarung ist ausgeschlossen.
- (3) Die Vergütung für Leistungen nach diesem Vertrag erfolgt außerhalb der pauschalierten Gesamtvergütung.
- (4) Die Vergütungspauschale gemäß Abs. 1 ist von den teilnehmenden Ärzten über die jeweilige Kassenärztliche Vereinigung abzurechnen. Mit der Abrechnung der Vergütungspauschale leitet der Arzt die Teilnahmeerklärung der Versicherten nach **Anlage 3** dieser Vereinbarung an seine KV weiter.
- (5) Die Leistungen werden gesondert im Formblatt 3 ausgewiesen.

§ 7

Dokumentation

Die Untersuchung ist in einem „Gesundheits-Checkheft/Präventionspass“ zu dokumentieren.

§ 8

Teilnahme der Versicherten

- (1) Die Teilnahme an der Versorgung nach dieser Vereinbarung ist für die Versicherten freiwillig. Sie schränkt das Recht auf freie Arztwahl nicht ein.
- (2) Die teilnehmenden Versicherten sollen die Untersuchungen gemäß den Kinder-Richtlinien, die Jugendgesundheitsuntersuchung sowie die zusätzlichen Vorsorgeuntersuchungen nach dieser Vereinbarung (U 7a, U 10) wahrnehmen und die durch die Expertenkommission der STIKO empfohlenen Impfungen durchführen lassen, soweit keine Kontraindikationen bestehen.
- (3) Die Eltern/Sorgeberechtigten erklären durch ihre Unterschrift die Teilnahme sowie ihre Bereitschaft, die Behandlung des Kindes für einen Zeitraum von mindestens einem Jahr bei dem einschreibenden Vertragsarzt durchführen zu lassen. (**Anlage 3**)
- (4) Die Eltern/Sorgeberechtigten erklären ebenfalls durch ihre Unterschrift zu prüfen, ob sie sich in die präventionsorientierte Hausarztzentrierte Versorgung der BIG Gesundheit einschreiben.

§ 9

In Kraft Treten und Kündigung

- (1) Die Vereinbarung tritt am 01.04.2008 in Kraft.
- (2) Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner gegenüber dem/den anderen mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende, erstmals jedoch zum 31.12.2009, schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung der BIG Gesundheit gegenüber der Arbeitsgemeinschaft und/oder einer Kassenärztlichen Vereinigung i. S. v. § 5 Abs. 2 dieses Vertrages erfolgt mit Wirkung für alle teilnehmenden Vertragsärzte, die Mitglied der betroffenen Kassenärztlichen Vereinigung sind und an diesem Vertrag teilnehmen. Die Kündigung durch einen Vertragspartner berührt die Weitergeltung des Vertrages zwischen den übrigen Vertragsparteien nicht.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

§ 10

Schlussbestimmungen

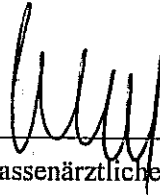
- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden bzw. Lücken enthalten, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt, es sei denn, die unwirksame Bestimmung war für eine Vertragspartei derart wesentlich, dass ihr ein Festhalten an dem Vertrag nicht zugemutet werden kann. In allen anderen Fällen werden die Vertragsparteien die unwirksame Bestimmung durch Regelungen ersetzen, die dem ursprünglichen Regelungsziel am nächsten kommt. Erweist sich dieser Vertrag als lückenhaft, sind die Parteien verpflichtet, ihn unter Beachtung der erkennbaren Zielsetzung zu ergänzen.
- (2) Sollten die Inhalte dieser Vereinbarung zur Gänze oder in Teilen durch Gesetz, Verordnung oder Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses in die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden, so werden die entsprechenden Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam.
- (3) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie alle vertragsrelevanten und wesentlichen Erklärungen und Mitteilungspflichten bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst.
- (4) Gerichtsstand ist Berlin.

Berlin, den 06.05.2008



BIG Gesundheit – Die Direktkrankenkasse,
vertreten durch Frank Neumann
Vorsitzender des Vorstands

Berlin, den 06.05.2008




Kassenärztliche Bundesvereinigung,
vertreten durch Dr. Andreas Köhler,
Vorsitzender des Vorstands

Berlin, den 06.05.2008



Kassenärztliche Bundesvereinigung,
vertreten durch Dr. Carl-Heinz Müller,
Vorstand



Anlagen

- Anlage 1 Teilnahmeerklärung Fachärzte für Allgemeinmedizin
- Anlage 2 Vertragsarztverzeichnis
- Anlage 3 Teilnahme-/Einverständniserklärung Versicherte
- Anlage 4 Teilnehmende Kassenärztliche Vereinigungen

Anlage 1

Teilnahmeerklärung zum Vertrag über die Durchführung zusätzlicher Früherkennungsuntersuchungen im Rahmen der Kinder- und Jugendmedizin nach § 73c SGB V

Name	Vorname
Geburtsdatum	
Niederlassung zum	als
Facharztanerkennung als	vom
weitere Bildungsabschlüsse	
Praxisanschrift	

Hiermit erkläre ich meine Teilnahme an dem Vertrag über die Durchführung zusätzlicher Früherkennungsuntersuchungen im Rahmen der Kinder- und Jugendmedizin.

Ich bin mit

- der Veröffentlichung meines Namens und meiner Anschrift in dem gesonderten „Vertragsärzteverzeichnis“ gem. § 5,
 - der Weitergabe des „Vertragsärzteverzeichnisses“ an die teilnehmenden Vertragsärzte, an die Krankenkassen und an die teilnehmenden Versicherten,
- einverstanden.

Persönliche Teilnahmevoraussetzungen

Von mir werden die folgenden Teilnahmevoraussetzungen gemäß § 4 Absatz 3 des Vertrages erfüllt:

Zutreffendes bitte ankreuzen

Ich nehme bereits am Vertrag über die hausarztzentrierte Versorgung der BIG Gesundheit teil.

oder

Ich erkläre, dass ich zeitgleich meine Teilnahme am Vertrag über die hausarztzentrierte Versorgung der BIG Gesundheit beantragen werde.

Ich bestätige, dass ich mindestens 10 Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten bei Kindern nach den Richtlinien pro Quartal innerhalb der letzten 4 Abrechnungsquartale erbracht habe.

Ich bestätige, dass ich Kenntnis von den Inhalten der zusätzlichen Früherkennungsuntersuchungen genommen habe.

Ich bestätige, den genauen Vertragsinhalt zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 2

Vertragsarztverzeichnis

zum Vertrag über die Durchführung zusätzlicher Früherkennungsuntersuchungen im Rahmen der Kinder- und Jugendmedizin nach § 73c SGB V

Betriebs- stätten- Nr.	ENR	ANR	Anrede	Titel	Vor- name	Name	Straße, Hausnr.	PLZ	Ort	Telefon- Nr.	Fax	E-Mail	Partner der Gemein- schafts- praxis	Teilnahme- beginn

Anlage 3

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		geb. am
Kassen-Nr.	Versicherten Nr.	Status
Vertragsart-Nr.	VK gültig bis	Datum

Teilnahmeerklärung des Versicherten/ Einverständniserklärung Eltern / Sorgeberechtigte

zur Teilnahme an der Vereinbarung zur

Durchführung zusätzlicher
Früherkennungsuntersuchungen im
Rahmen der Kinder- und
Jugendmedizin

Name des Kindes	Vorname	Geb. Datum	Straße Hausnr.	PLZ Wohnort
Name der Eltern / Sorgeberechtigten	Vorname		Straße Hausnr.	PLZ Wohnort

Hiermit erkläre ich, dass ich von der Kinderärztin / dem Kinderarzt

Vertragsarztstempel

über den Inhalt der zusätzlichen Vorsorgeuntersuchungen informiert und aufgeklärt wurde. Ich bin damit einverstanden, dass diese Untersuchungen bei meinem Kind durchgeführt werden.

Die BIG Gesundheit und meine Kinderärztin / mein Kinderarzt raten mir, bei meinem Kind die empfohlenen Schutzimpfungen (STIKO) sowie alle weiteren weiterhin angebotenen Kinder- bzw. Jugendlichen-Vorsorgeuntersuchungen durchführen zu lassen.

Ich erkläre mich bereit, dass für die Zeit von mindestens einem Jahr notwendige Behandlungen bzw. Überweisungen zu einem anderen Arzt und/oder Therapeuten ausschließlich durch die gewählte Kinderärztin / den gewählten Kinderarzt durchgeführt bzw. veranlasst werden.

Ich prüfe eine Teilnahme an der präventionsorientierten Hausarztzentrierten Versorgung der BIG Gesundheit. Weitere Informationen dazu erhalte ich auf Anfrage bei der BIG Gesundheit.

Ich bestätige die Kenntnisnahme der vorstehenden Informationen zur Teilnahme.

Ort, Datum

Unterschrift